

Was sind Graffiti?

Graffiti sind alle auf öffentlichkeitswirksame Flächen gesprühten, gemalten oder gekratzten Bilder, Buchstaben, Symbole etc. Bloße Mitteilungen, Liebesbekundungen sowie politische Äußerungen oder Symbole gelten nicht als Graffiti.

Tatwerkzeuge sind in der Regel Farbspraydosen, Faser- und andere Stifte, Nothämmer, Schleifpapier und Schleifsteine sowie sonstige harte Gegenstände. Mitunter werden auch Substanz schädigende Materialien wie Säure und Ähnliches benutzt.

Wann sind Graffiti illegal?

Graffiti sind immer dann illegal, wenn die Eigentümer/innen der betroffenen Fläche nicht ausdrücklich der Gestaltung zugestimmt haben. Eine Erlaubnis sollte immer schriftlich erfolgen. Wenn diese fehlt, handelt es sich um Sachbeschädigung, die strafrechtlich verfolgt wird.

Illegale Graffiti sind strafbar!

Seit dem 8. September 2005 sind die Sachbeschädigungsparagrafen §§ 303 und 304 StGB neu gefasst. Zuvor waren Graffiti nur dann eine Sachbeschädigung im strafrechtlichen Sinn, wenn dadurch eine "Substanzverletzung" eingetreten war - und sei es durch die notwendige Reinigung. Das konnte zumeist erst durch Gutachten festgestellt werden. Nunmehr aber machen sich bereits diejenigen wegen Sachbeschädigung strafbar, die "...unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend" verändern. Damit sollen die Besitzer/innen davor geschützt werden, dass ihnen eine bestimmte Gestaltung der Sache aufgezwungen wird. Auch wer nicht direkt an der Sachbeschädigung beteiligt ist, sondern "nur" Schmiere steht, macht sich strafbar.

Mit welchen Folgen muss man rechnen?

Wenn illegale Graffiti nachgewiesen werden, wird ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet. Wer erwischt wird, muss mit polizeilichen Ermittlungen, Hausdurchsuchungen, gerichtlichen Verurteilungen und hohen zivilrechtlichen Schadensersatzforderungen rechnen. Die Strafandrohung reicht bei der Sachbeschädigung nach § 303 StGB von einer Geldstrafe bis zur zweijährigen Freiheitsstrafe. Die gemeinschädliche Sachbeschädigung nach § 304 StGB kann sogar mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden.

Wenn Graffiti-Verursachende im Augenblick nicht genug Geld besitzen, können die Geschädigten beim Gericht einen so genannten "Schuldtitle" erwirken. Damit haben sie dann bis zu 30 Jahre lang Zeit, das Geld für die Aufwendungen der Schadensbeseitigung geltend zu machen. Das kann zum Beispiel später eine Lohnpfändung bedeuten.

Illegale Graffiti sind teuer!

Dass schon die Dosen eine Menge Geld kosten, wissen alle Jugendlichen selbst. Noch teurer wird es allerdings, wenn ein Graffito wieder verschwinden soll. Lässt sich die Farbe von Hauswänden nicht einfach entfernen, sondern müssen dazu Gebäudeteile renoviert werden, kann das mehrere hundert Euro pro Quadratmeter kosten. Auch bei Straßenbahnen und Pkw wird es teuer, wenn die beschädigten Fahrzeuge nicht nur gereinigt, sondern neu lackiert werden müssen. Diese Kosten müssen auch jugendliche Verurteilte selbst zahlen! Eltern haften nur, wenn ihnen eine Verletzung der Aufsichtspflicht nachgewiesen werden kann, was bei älteren Kindern und Jugendlichen so gut wie nie der Fall ist.